



99082002001001, 99082002001001

Zulassung als Anwältin oder Anwalt aus einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/410126613/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082002001001, 99082002001001
Leistungsbezeichnung I	Zulassung als Anwältin oder Anwalt aus einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Anwältin oder Anwalt aus einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Barrister, Beantragung Aufnahme Rechtsanwaltskammer, WTO, Rechtsanwältin, Attorney, Völkerrecht, Anwalt, Solicitor, World Trade Organization, Welthandelsorganisation, Anwältin,





Modul	Sachverhalt
	Advokat, Legal Practitionier, Lawyer, Rechtsdienstleistungen, Rechtsanwalt, Zulassung, Aufnahme Rechtsanwaltskammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/brao/206.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao_206dv/BJNR2 88600002.html
Teaser	Sie sind Anwältin oder Anwalt aus einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation und leben und arbeiten in Deutschland? Dann können Sie Ihre Zulassung, also die Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer, unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	Als Anwältin oder Anwalt aus einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) dürfen Sie Ihren Beruf in Deutschland ausüben, wenn die für Sie zuständige inländische Rechtsanwaltskammer Sie als Anwältin oder Anwalt zulässt.
	Wenn Sie einen der folgenden Berufe ausüben, dürfen Sie nach Ihrer Zulassung in Deutschland Rechtsdienstleistungen auf den Gebieten des Rechts Ihres Herkunftslandes und des Völkerrechts erbringen:





Modul Sachverhalt

in Ägypten: Muhamiin Albanien: Avokat

• in Argentinien: Abogado

• in Australien: Barrister, Solicitor, Legal Practitioner

in Bolivien: Abogado
in Brasilien: Advogado
in Chile: Abogado
in China: Lü shi

• in Chinesisch Taipei: Lü shi

in Ecuador: Abogadoin El Salvador: Abogadoin Georgien: Adwokati

• in Ghana: Lawyer, Legal Practitioner, Solicitor,

Barrister

• in Hong Kong, China: Barrister, Solicitor

in Indien: Advocatein Indonesien: Advokatin Israel: Orech-Dinin Japan: Bengoshi

in Kamerun: Avocat, Advocatein Kanada: Barrister, Solicitor

• in Kasachstan: Адвокат, Advokat, Qorğauşy

in Kenia: Advocatein Kolumbien: Abogado

• in der Demokratischen Republik Kongo: Avocat

• in der Republik Korea: Byeonhosa, Lawyer

• in Malaysia: Peguambela&Peguamcara, Advocate

and Solicitor

in Marokko: Mohaminin Mexiko: Abogadoin Moldau: Avocat

• in Namibia: Legal Practitioner, Advocate, Attorney

• in Neuseeland: Barrister, Solicitor

• in Nigeria: Legal Practitioner

• in Nordmazedonien: Advokat

• in Pakistan: Wakeel, Advocate

• in Panama: Abogado

• in Peru: Abogado

• in den Philippinen: Attorney

• in der Russischen Föderation: Advokat

in Singapur: Advocate and Solicitor

• in Sri Lanka: Attorney at law

• in Südafrika: Attorney, Prokureur, Advocate,

Advokaat

in Thailand: Tanaaykwaam





Modul

Sachverhalt

- in der Türkei: Avukat
 in Tunesien: Avocat
 in der Ukraine: Advokat
 in Uruguay: Abogado
 in Venezuela: Abogado
- im Vereinigten Königreich: Advocate, Barrister,

Solicitor

• in den Vereinigten Staaten von Amerika: Attorney at

Die Zulassung, also Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer, ist wirksam, sobald Sie die Verfügung über Ihre Aufnahme erhalten.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Die Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer setzt voraus, dass Sie
- einem Beruf angehören, der in der Verordnung zur Durchführung des § 206 der

Bundesrechtsanwaltsordnung aufgeführt ist und

- nach dem Recht Ihres Herkunftslandes zugelassen, also befugt, sind, den Beruf in Ihrem Herkunftsland auszuüben.
- Sie haben sich in Deutschland niedergelassen und eine Kanzlei eingerichtet.
- Sie beachten die deutschen Berufspflichten und verwenden die Berufsbezeichnung, die Sie in Ihrem Herkunftsland nach dortigem Recht führen dürfen.
- Bei der Führung der Berufsbezeichnung müssen Sie Ihr Herkunftsland auf Deutsch angeben.
- Insbesondere die Bezeichnungen "Rechtsanwältin" oder "Rechtsanwalt" dürfen Sie nicht verwenden. Die Bezeichnung "Mitglied der Rechtsanwaltskammer" ist dagegen zulässig.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Erteilung für Angehörige eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation Anwältinnen und Anwälte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) können Zulassung in Deutschland beantragen, wenn sie aus einem Land kommen, das Mitglied der Welthandelsorganisation ist und in aktueller Durchführungs-Verordnung zu § 206 BRAO aufgeführt ist. Rechtsbesorgung nur unter der Berufsbezeichnung des Herkunftslandes, zum Beispiel "Attorney of law" oder "Advokat" Rechtsbesorgung nur auf dem Gebiet des Rechts des Herkunftslandes und des Völkerrechts Antrag auf Zulassung bei zuständiger Rechtsanwaltskammer Voraussetzung: Zulassung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt im Herkunftsland liegt vor zuständig: zuständige Rechtsanwaltskammer
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Rechtsanwaltskammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for admission as a lawyer from a member state of the World Trade Organization, Zulassung als Anwältin oder Anwalt aus einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation beantragen